

Schaltung der Brandmeldeanlagen am USZ

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck	2
2.	Verantwortlichkeiten	2
3.	Grundlagen und Hilfsmittel	2
4.	Sicherheitsmassnahmen	2
4.1.	Allgemeine Informationen	2
4.2.	Technische Massnahmen	2
4.3.	Organisatorische Massnahmen	2
4.4.	Schweiss- und andere Arbeiten mit offenem Feuer	3
4.5.	Veranstaltungen	3
5.	Bedienung der Brandmeldeanlagen	3
5.1.	Ausschaltzeiten für Brandmeldeanlage	3
5.2.	Auftragspflicht	3
6.	Zuwiderhandlung	3
7.	Mitgeltende Verfahren / Dokumente	3
8.	Schlussbestimmungen	3
9.	Notfallnummern	4

1. Zweck

Diese Weisung regelt die Schaltung der Brandmelder bei Bau- und Umbauarbeiten im USZ sowie in den Aussenliegenschaften.

2. Verantwortlichkeiten

Rollen-Bezeichnung / Funktion	Verantwortung
Prozessverantwortliche/r:	Projektleitende Person des USZ
Dokumentenverantwortung:	Gruppenleitung Leittechnik

3. Grundlagen und Hilfsmittel

Bei Bauprojekten ist das Formular «Antrag zum Schalten von Brandmeldern» ausgefüllt der Gruppe Leittechnik zuzustellen. Allgemein sind die Formulare mind. zwei Arbeitstage vor der Schaltung einzureichen.

4. Sicherheitsmassnahmen

Grundsätzlich gälten die aktuellen VKF-Richtlinien. Folgende weitere Massnahmen sind besonders am USZ einzuhalten

4.1. Allgemeine Informationen

Um die durch Bauarbeiten bedingten, erhöhten Brandgefahren wirksam zu begegnen, sind bei Arbeiten an Bauten und Anlagen die Informationen aus Kapitel 9 *Notfallnummern*, gut sichtbar anzubringen:

Die Brandmelder im USZ werden nur auf Revision geschaltet, sodass die thermische Überwachung noch gewährleistet sind. Bei einer Ausserbetriebnahme der Brandmelder muss ein Sicherheitskonzept erstellt und durch dieUSIC genehmigt werden.

4.2. Technische Massnahmen

- Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten und falls notwendig zusätzlich zu kennzeichnen.
- Wasserlöschposten und Handfeuermelder der Brandmeldeanlage müssen jederzeit funktionsfähig, gekennzeichnet und permanent zugänglich sein.
- Werden während der Umbaumassnahme die bestehenden Brandmelder demontiert, muss zwangsweise eine provisorische Brandmelderlinie in der Baustelle inkl. der notwendigen Alarmierung installiert werden.
- Vom Unternehmer sind geeignete Handlöschgeräte in genügender Menge im Baubereich bereitzustellen.
- Bei Ausserbetriebnahme der Brandmelder ist durch das Projekt eine Brandwache zu stellen. Diese führt dauerhafte, während der Ausserbetriebnahme der Brandmelder, Kontrollrundgänge Brandschutz durch.

4.3. Organisatorische Massnahmen

- Die Alarmierung ist zwingend sicherzustellen.
- Auf den Baustellen sowie im gesamten USZ ist das Rauchen verboten.
- Die Erreichbarkeit des zuständigen Bauleiters ist während der Bauarbeiten mittels Telefon, auch ausserhalb der Arbeitszeiten, sicherzustellen. Seitens Unternehmer ist eine Notfalltelefonliste an die Alarmzentrale, Einsatzdienst sowie Projektleitung abzugeben.
- Sämtliche elektrischen Geräte und Maschinen müssen ausserhalb der Arbeitszeitenstromlos sein.
- Eine brandschutztechnische Ordnung, Instruktion der Handwerker und Überwachung im Baustellenumfeld ist durch die örtliche Bauleitung jederzeit zu gewährleisten.
- Baustellen sind gegen unbefugten Zutritt angemessen abzusichern.

4.4. Schweiß- und andere Arbeiten mit offenem Feuer

- Schweiß-, Löt- und andere Arbeiten mit offenem Feuer, Funken erzeugende Schleif- und Schneidarbeiten dürfen nur mit ausreichenden Schutzmassnahmen sowie Genehmigung durch die Projektleitung oder örtliche Bauleitung ausgeführt werden.
- Apparate, Mobiliar und Böden sind durch Abdeckung gegen Flammen, Schweißperlen und Funken zu schützen.
- Werden vorgenannte Arbeiten nach 15:00 Uhr ausgeführt, ist bis 2 Stunden nach Arbeitsende mindestens ein Kontrollgang durch eine verantwortliche Person seitens Unternehmer durchzuführen und zu rapportieren.

4.5. Veranstaltungen

Veranstaltungen (Geburtstage, Abschiede, Jubiläum etc.) sind so durchzuführen, dass keine Brandalarme ausgelöst werden und keine Geruchsbelästigungen entstehen (z.B. Raclette, Waffeln etc.). Bei Veranstaltungen dürfen keine Brandmelder geschaltet werden.

5. Bedienung der Brandmeldeanlagen

Schaltungen oder Teilschutz an der Brandmeldeanlage dürfen nur von USZ Mitarbeitenden der Gruppe Leittechnik vorgenommen werden. Der Einsatzdienst darf in Ausnahmefällen bei einem konkreten Auftrag der Gruppe Leittechnik die Schaltung der Brandmelder vornehmen.

5.1. Ausschaltzeiten für Brandmeldeanlage

Die Brandmelder dürfen nur zwischen 07:15 Uhr und 16:45 Uhr geschaltet werden. Schaltungen ausserhalb dieser Zeiten müssen durch den TEC Gruppe, Leittechnik bewilligt werden. An Samstag, Sonntag sowie allg. Feiertage dürfen die Brandmelder nur mit Bewilligung der Leittechnik geschaltet werden.

5.2. Auftragspflicht

Der ausführende Handwerker hat in jedem Fall den Beginn und das Ende der Arbeiten anzumelden.

Je nach Arbeitszeit sind folgende Nummer für den Beginn und das Ende der Arbeiten zu kontaktieren.

Mo. – Fr., 07:00 - 17:00 Uhr → 044 255 41 05

Ab 17:00 Uhr inkl. Sa. & So. → 043 254 40 44

6. Zuwiderhandlung

Wenn infolge Zuwiderhandlung ein automatischer Brandalarm ausgelöst wird und die Feuerwehr ausrückt, werden die dadurch entstandenen Aufwendungen dem verantwortlichen Unternehmer in Rechnung gestellt.

7. Mitgeltende Verfahren / Dokumente

Titel	DOK-ID / Ext. Version
Antrag zum Schalten von Brandmeldern	DMSUSZ-2145599063-2484

8. Schlussbestimmungen

Diese Weisung darf, ohne Inhaltliche Änderung, zur Verlinkung auf mitgeltende Dokumente ohne Freigabe angepasst und durch den Technischen Dienst publiziert werden.

9. Notfallnummern

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden   Brandmelder betätigen oder Telefon 118

☎ 044 255 51 18

Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!

2. in Sicherheit bringen

Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schliessen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen 

 Aufzug nicht benutzen
Anweisungen befolgen

3. Löschversuch unternehmen   Wasserlöschposten oder Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Unfall melden  Telefon 144

☎ 043 254 22 22

Wo ist es geschehen?
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte?
Welche Verletzungen?
Warten auf Rückfragen!

2. Erste Hilfe

Absicherung des Unfallortes 

Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten

3. Weitere Massnahmen

Rettungsdienste einweisen
Schaulustige fernhalten

Schutzausrüstung

Obligatorisch für alle

 Helm  Sicherheitsschuhe

Zusätzlich gemäss SUVA-Richtlinien

 Leuchtweste  Schutzbrille

 Gehörschutz  Schutzhandschuhe

 Schutzmaske  Schutzanzug

 Schutzausrüstung gegen Absturz

Verhalten auf der Baustelle

 Rauchen verboten

 Der Konsum von Alkohol und Drogen auf der Baustelle sowie das Arbeiten unter Einfluss von Alkohol oder Drogen sind verboten.

 Elektrogeräte dürfen nur an den mit FI-Schalter ausgerüsteten Baustromverteilern angeschlossen werden.

 Es dürfen nur die offiziellen Baustellen-Toiletten benutzt werden, die Benutzung der Personal- und Besuchertoiletten des USZ ist untersagt.

 Ausserhalb der Baustelle ist in den Spitalgebäuden auf saubere Kleidung und Schuhe zu achten.